Endgültige Bedingungen Nr. 894 vom 9. März 2020
zum Basisprospekt vom 27. Mai 2019

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: **Knock-Out Produkte**

ISIN:	DE000DDC5TE9 bis DE000DDC5Y96
Beginn des öffentlichen Angebots:	9. März 2020
Valuta:	11. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt") sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.
Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine" oder „Wertpapiere", in der Gesamtheit die „Emission") zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Optionsbedingungen 9

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) 30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDC5TE9	0,166
DE000DDC5TF6	0,199
DE000DDC5TG4	4,644
DE000DDC5TH2	0,232
DE000DDC5TJ8	0,464
DE000DDC5TK6	0,697
DE000DDC5TL4	0,929
DE000DDC5TM2	0,899
DE000DDC5TN0	0,851
DE000DDC5TP5	0,213
DE000DDC5TQ3	0,426
DE000DDC5TR1	0,639
DE000DDC5TS9	1,752
DE000DDC5TT7	0,841
DE000DDC5TU5	0,771
DE000DDC5TV3	0,736
DE000DDC5TW1	0,421
DE000DDC5TX9	0,175
DE000DDC5TY7	0,053
DE000DDC5TZ4	0,035
DE000DDC5T02	0,053
DE000DDC5T10	0,070
DE000DDC5T28	0,088
DE000DDC5T36	0,105
DE000DDC5T44	0,123
DE000DDC5T51	0,140
DE000DDC5T69	0,158
DE000DDC5T77	0,175
DE000DDC5T85	0,210
DE000DDC5T93	0,245
DE000DDC5UA5	0,154
DE000DDC5UB3	0,343
DE000DDC5UC1	0,343
DE000DDC5UD9	0,034
DE000DDC5UE7	0,067
DE000DDC5UF4	0,101

DE000DDC5UG2	0,135
DE000DDC5UH0	0,168
DE000DDC5UJ6	0,202
DE000DDC5UK4	0,236
DE000DDC5UL2	0,270
DE000DDC5UM0	0,303
DE000DDC5UN8	0,337
DE000DDC5UP3	0,404
DE000DDC5UQ1	0,310
DE000DDC5UR9	0,300
DE000DDC5US7	0,075
DE000DDC5UT5	0,150
DE000DDC5UU3	0,225
DE000DDC5UV1	0,300
DE000DDC5UW9	0,851
DE000DDC5UX7	0,426
DE000DDC5UY5	0,106
DE000DDC5UZ2	5,519
DE000DDC5U09	2,539
DE000DDC5U17	2,208
DE000DDC5U25	0,442
DE000DDC5U33	0,331
DE000DDC5U41	0,221
DE000DDC5U58	0,110
DE000DDC5U66	0,055
DE000DDC5U74	0,110
DE000DDC5U82	0,166
DE000DDC5U90	0,221
DE000DDC5VA3	0,276
DE000DDC5VB1	0,331
DE000DDC5VC9	0,386
DE000DDC5VD7	0,442
DE000DDC5VE5	0,497
DE000DDC5VF2	0,552
DE000DDC5VG0	0,662
DE000DDC5VH8	0,773
DE000DDC5VJ4	2,454
DE000DDC5VK2	0,614
DE000DDC5VL0	1,262
DE000DDC5VM8	0,429
DE000DDC5VN6	0,025
DE000DDC5VP1	0,038
DE000DDC5VQ9	0,050
DE000DDC5VR7	0,063
DE000DDC5VS5	0,076

DE000DDC5VT3	0,088
DE000DDC5VU1	0,101
DE000DDC5VV9	0,114
DE000DDC5VW7	0,126
DE000DDC5VX5	0,555
DE000DDC5VY3	0,073
DE000DDC5VZ0	0,147
DE000DDC5V08	0,220
DE000DDC5V16	0,294
DE000DDC5V24	0,367
DE000DDC5V32	0,441
DE000DDC5V40	0,188
DE000DDC5V57	0,284
DE000DDC5V65	0,189
DE000DDC5V73	0,072
DE000DDC5V81	0,145
DE000DDC5V99	0,217
DE000DDC5WA1	0,265
DE000DDC5WB9	0,465
DE000DDC5WC7	0,058
DE000DDC5WD5	0,116
DE000DDC5WE3	0,232
DE000DDC5WF0	0,054
DE000DDC5WG8	0,108
DE000DDC5WH6	0,162
DE000DDC5WJ2	0,216
DE000DDC5WK0	0,270
DE000DDC5WL8	0,324
DE000DDC5WM6	0,378
DE000DDC5WN4	0,432
DE000DDC5WP9	0,736
DE000DDC5WQ7	1,471
DE000DDC5WR5	0,641
DE000DDC5WS3	0,276
DE000DDC5WT1	0,826
DE000DDC5WU9	0,200
DE000DDC5WV7	0,384
DE000DDC5WW5	0,266
DE000DDC5WX3	0,533
DE000DDC5WY1	0,303
DE000DDC5WZ8	0,607
DE000DDC5W07	0,910
DE000DDC5W15	0,452
DE000DDC5W23	0,113
DE000DDC5W31	0,056

DE000DDC5W49	0,111
DE000DDC5W56	0,154
DE000DDC5W64	0,309
DE000DDC5W72	0,772
DE000DDC5W80	0,247
DE000DDC5W98	0,247
DE000DDC5XA9	0,494
DE000DDC5XB7	0,044
DE000DDC5XC5	0,089
DE000DDC5XD3	0,034
DE000DDC5XE1	0,069
DE000DDC5XF8	0,103
DE000DDC5XG6	0,138
DE000DDC5XH4	0,172
DE000DDC5XJ0	0,206
DE000DDC5XK8	0,241
DE000DDC5XL6	0,020
DE000DDC5XM4	0,041
DE000DDC5XN2	0,061
DE000DDC5XP7	0,082
DE000DDC5XQ5	0,102
DE000DDC5XR3	0,123
DE000DDC5XS1	0,143
DE000DDC5XT9	0,164
DE000DDC5XU7	0,184
DE000DDC5XV5	0,573
DE000DDC5XW3	0,113
DE000DDC5XX1	0,113
DE000DDC5XY9	0,164
DE000DDC5XZ6	0,328
DE000DDC5X06	1,042
DE000DDC5X14	0,110
DE000DDC5X22	0,405
DE000DDC5X30	0,810
DE000DDC5X48	0,858
DE000DDC5X55	0,343
DE000DDC5X63	0,086
DE000DDC5X71	0,397
DE000DDC5X89	0,794
DE000DDC5X97	1,191
DE000DDC5YA7	1,377
DE000DDC5YB5	2,513
DE000DDC5YC3	1,206
DE000DDC5YD1	1,106
DE000DDC5YE9	0,653

DE000DDC5YF6	0,201
DE000DDC5YG4	0,101
DE000DDC5YH2	0,025
DE000DDC5YJ8	0,050
DE000DDC5YK6	0,075
DE000DDC5YL4	0,101
DE000DDC5YM2	0,126
DE000DDC5YN0	0,151
DE000DDC5YP5	0,176
DE000DDC5YQ3	0,201
DE000DDC5YR1	0,226
DE000DDC5YS9	2,370
DE000DDC5YT7	0,339
DE000DDC5YU5	0,254
DE000DDC5YV3	0,169
DE000DDC5YW1	1,276
DE000DDC5YX9	4,040
DE000DDC5YY7	1,858
DE000DDC5YZ4	1,454
DE000DDC5Y05	0,323
DE000DDC5Y13	0,081
DE000DDC5Y21	0,040
DE000DDC5Y39	0,081
DE000DDC5Y47	0,121
DE000DDC5Y54	0,162
DE000DDC5Y62	0,202
DE000DDC5Y70	0,242
DE000DDC5Y88	0,283
DE000DDC5Y96	0,323

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions-volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs-prozentsatz p.a. im 1. An-passungszeit-raum	Rundungs-faktor	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDC5TE9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	34,8230	34,8230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TF6	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	35,1550	35,1550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TG4	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	4,6440	4,6440	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TH2	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	9,5190	9,5190	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TJ8	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	9,7510	9,7510	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TK6	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	9,9840	9,9840	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TL4	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	10,2160	10,2160	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TM2	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Put	9,8840	9,8840	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDC5TN0	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	34,0560	34,0560	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TP5	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	44,6990	44,6990	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TQ3	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	46,8270	46,8270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TR1	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	48,9560	48,9560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TS9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	17,5220	17,5220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TT7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	26,6330	26,6330	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TU5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	27,3340	27,3340	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TV3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	27,6840	27,6840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TW1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	30,8380	30,8380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5TX9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	33,2910	33,2910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TY7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	34,5170	34,5170	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TZ4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	35,3930	35,3930	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T02	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	35,5690	35,5690	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T10	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	35,7440	35,7440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T28	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	35,9190	35,9190	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T36	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	36,0940	36,0940	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T44	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	36,2700	36,2700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T51	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	36,4450	36,4450	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T69	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	36,6200	36,6200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T77	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	36,7950	36,7950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T85	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	37,1460	37,1460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T93	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	37,4960	37,4960	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UA5	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	63,0170	63,0170	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5UB3	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	65,2180	65,2180	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UC1	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	72,0830	72,0830	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UD9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,7740	6,7740	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UE7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,8070	6,8070	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UF4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,8410	6,8410	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UG2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,8750	6,8750	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UH0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,9090	6,9090	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC5UJ6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,9420	6,9420	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UK4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,9760	6,9760	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UL2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,0100	7,0100	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UM0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,0430	7,0430	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UN8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,0770	7,0770	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UP3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,1440	7,1440	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UQ1	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Put	34,0450	34,0450	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC5UR9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	146,8290	146,8290	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5US7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	150,5740	150,5740	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UT5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	151,3230	151,3230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UU3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	152,0720	152,0720	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UV1	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	152,8220	152,8220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UW9	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	12,7680	12,7680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UX7	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	17,0240	17,0240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UY5	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	22,3440	22,3440	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UZ2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	5,5190	5,5190	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U09	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,4990	8,4990	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U17	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,8300	8,8300	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U25	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	10,5960	10,5960	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U33	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	10,7070	10,7070	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U41	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	10,8170	10,8170	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC5U58	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	10,9280	10,9280	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U66	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,0930	11,0930	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U74	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,1480	11,1480	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U82	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,2040	11,2040	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U90	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,2590	11,2590	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VA3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,3140	11,3140	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VB1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,3690	11,3690	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VC9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,4240	11,4240	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VD7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,4800	11,4800	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VE5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,5350	11,5350	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VF2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,5900	11,5900	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VG0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,7000	11,7000	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VH8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	11,8110	11,8110	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VJ4	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	9,8160	9,8160	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VK2	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	12,8840	12,8840	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VL0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	12,6190	12,6190	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VM8	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	20,9480	20,9480	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VN6	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,4900	25,4900	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VP1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,6170	25,6170	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VQ9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,7430	25,7430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VR7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,8690	25,8690	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5VS5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	25,9950	25,9950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VT3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,1210	26,1210	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VU1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,2480	26,2480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VV9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,3740	26,3740	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VW7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,5000	26,5000	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VX5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	30,7900	30,7900	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VY3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,7670	14,7670	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VZ0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,8410	14,8410	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V08	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,9140	14,9140	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V16	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,9880	14,9880	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V24	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,0610	15,0610	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V32	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,1350	15,1350	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V40	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	35,6390	35,6390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5V57	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	3,4970	3,4970	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V65	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	3,9690	3,9690	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V73	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	29,6480	29,6480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5V81	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	30,3710	30,3710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5V99	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	31,0940	31,0940	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WA1	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	50,3740	50,3740	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WB9	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	18,5800	18,5800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WC7	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	22,6440	22,6440	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5WD5	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	24,3860	24,3860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WE3	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	25,5480	25,5480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WF0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,8450	10,8450	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WG8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,8990	10,8990	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WH6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,9530	10,9530	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WJ2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,0070	11,0070	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WK0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,0610	11,0610	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WL8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,1150	11,1150	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WM6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,1690	11,1690	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WN4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,2230	11,2230	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WP9	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	139,7450	139,7450	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC5WQ7	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Put	161,8100	161,8100	-2,988000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC5WR5	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Put	13,4510	13,4510	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5WS3	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	5,7860	5,7860	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WT1	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	6,3370	6,3370	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WU9	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	8,2050	8,2050	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC5WV7	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	15,7270	15,7270	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5WW5	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	10,9230	10,9230	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC5WX3	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	11,1900	11,1900	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC5WY1	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	124,4090	124,4090	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5WZ8	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	127,4440	127,4440	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDC5W07	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	130,4780	130,4780	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5W15	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	18,0640	18,0640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W23	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Put	23,7090	23,7090	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W31	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	22,8060	22,8060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W49	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	23,3630	23,3630	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W56	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	63,3190	63,3190	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W64	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	64,8640	64,8640	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W72	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	69,4970	69,4970	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W80	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	46,9590	46,9590	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W98	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	51,9020	51,9020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XA9	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	54,3730	54,3730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XB7	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	18,1810	18,1810	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XC5	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	18,6250	18,6250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XD3	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	69,1140	69,1140	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XE1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	69,4580	69,4580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XF8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	69,8020	69,8020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XG6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	70,1450	70,1450	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XH4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	70,4890	70,4890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XJ0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	70,8330	70,8330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XK8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	71,1770	71,1770	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XL6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	41,1650	41,1650	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5XM4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	41,3700	41,3700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XN2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	41,5740	41,5740	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XP7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	41,7790	41,7790	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XQ5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	41,9840	41,9840	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XR3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	42,1890	42,1890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XS1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	42,3940	42,3940	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XT9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	42,5980	42,5980	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XU7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	42,8030	42,8030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XV5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	46,6940	46,6940	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XW3	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	21,4890	21,4890	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XX1	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	23,7510	23,7510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XY9	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	63,8630	63,8630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XZ6	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Put	68,7750	68,7750	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X06	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Put	11,4620	11,4620	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5X14	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Put	23,1420	23,1420	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X22	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	85,0760	85,0760	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X30	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	89,1280	89,1280	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X48	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	8,5800	8,5800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X55	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	13,7280	13,7280	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X63	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	18,0180	18,0180	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X71	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	162,7190	162,7190	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5X89	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	166,6880	166,6880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X97	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	170,6560	170,6560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YA7	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	55,0800	55,0800	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC5YB5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	25,1250	25,1250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YC3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	38,1900	38,1900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YD1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	39,1950	39,1950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YE9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	43,7180	43,7180	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YF6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	48,2400	48,2400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YG4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	49,2450	49,2450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YH2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	50,5010	50,5010	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YJ8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	50,7530	50,7530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YK6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	51,0040	51,0040	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YL4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	51,2550	51,2550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YM2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	51,5060	51,5060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YN0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	51,7580	51,7580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YP5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	52,0090	52,0090	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YQ3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	52,2600	52,2600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YR1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	52,5110	52,5110	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YS9	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	10,1550	10,1550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YT7	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	30,4650	30,4650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YU5	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	31,3110	31,3110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5YV3	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	35,5430	35,5430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YW1	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	24,2490	24,2490	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5YX9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	40,3950	40,3950	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YY7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	62,2080	62,2080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YZ4	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	66,2480	66,2480	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y05	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	77,5580	77,5580	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y13	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	79,9820	79,9820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y21	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	81,1940	81,1940	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y39	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	81,5980	81,5980	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y47	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	82,0020	82,0020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y54	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	82,4060	82,4060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y62	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	82,8100	82,8100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y70	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	83,2140	83,2140	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y88	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	83,6180	83,6180	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y96	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	84,0220	84,0220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" bzw. „**Referenzaktie**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**" ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37" veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**" ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 9. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) Der „**Anpassungsbetrag**" ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**" berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**" tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**" ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

(d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[1] berechnet:

RB = (RP – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – RP) x BV (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[2] berechnet:

$RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[3] berechnet:

$RB = (RP - BP) \times BV$ (Typ Call) $RB = (BP - RP) \times BV$ (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

[2] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

[3] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**") schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**") ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder

(c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.

(3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

(4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**":

(a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

(b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

(c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,

(d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

(e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,

(f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

(g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

(2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:

(a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

(b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.

(3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

(a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,

(b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

(c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

(d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.

(4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**") zu ersetzen („**Ersetzung**") oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

(a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

(b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.

(5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

(6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.

(7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel[4] berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R_{Faktor}: der R-Faktor

SK_{Ersatz}: der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref}: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

[4] Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 9. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**") in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt" eingefügt.

Gliederungspunkt	**Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis**	
A.1	**Warnhinweis**	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. **Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	**Juristischer Name** **Kommerzieller Name**	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") DZ BANK
B.2	**Sitz** **Rechtsform, Rechtsordnung** **Ort der Registrierung**	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**"). Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	**Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	**Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften**	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	**Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk**	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanz-informationen**	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Aktiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	**258.548**	**251.998**

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Passiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	**258.548**	**251.998**

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

	DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)	

Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	**518.733**	**505.594**	**Summe der Passiva**	**518.733**	**505.594**

[1] Betrag angepasst

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen"	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
	Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe"	Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

B.15	**Haupttätigkeits-bereiche**	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: **Sektor Bank** • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „**BSH**“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „**DVB**“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „**DZ HYP**“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („**DZ PRIVATBANK**“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („**TeamBank**“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „**UMH**“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „**VR LEASING**“) **Sektor Versicherung** • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („**R+V**“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	**Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungs-verhältnisse**	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	**Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere**	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („**S&P**")[5], Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**")[6] und Fitch Deutschland GmbH („**Fitch**")[7] geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: **S&P**: Emittentenrating: **AA**-* kurzfristiges Rating: **A-1+*** **Moody's**: Emittentenrating: **Aa1** kurzfristiges Rating: **P-1** **Fitch**: Emittentenrating: **AA-*** kurzfristiges Rating: **F1+*** * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung**	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („**Ausstattungstabelle**") angegeben, welche

[5] S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**") registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[6] Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[7] Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Euro
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") frei übertragbar.
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	**Zulassung zum Handel**	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 9. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	**Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts**	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „**Ausübungstag**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Einlösungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „**Knock-out-Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Ordentlicher Kündigungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „**Referenzpreis**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „**Rückzahlungstermin**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „**Währung des Basiswerts**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	**Ausübungstag und Rückzahlungstermin**	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

C.17	**Abrechnungs-verfahren**	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	**Rückgabe der Wertpapiere**	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	**Referenzpreis**	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	**Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind**	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.		
D.2	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin**	**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals** Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditäts-standards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen

		im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung: - Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung: - Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungs-vereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungs-unternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für **Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann**. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der

		Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts**. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt

		regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung* Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**") sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board -„**SRB**") eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**") oder (v) die Emissionsbedingungen der

		prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**"), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte

		auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot**	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	**Beschreibung der Angebots-konditionen**	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 11. März 2020 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	**Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	**Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN C.1	Basiswert C.20	ISIN des Basiswerts C.20	Währung des Basiswerts C.15	Anfänglicher Emissionspreis in EUR E.3	Typ Call / Put C.15	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts* C.15	Basispreis in Währung des Basiswerts* C.15	Bezugs-verhältnis C.15	Maßgebliche Börse C.15	Maßgebliche Terminbörse C.15
DE000DDC5TE9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,166	Put	34,8230	34,8230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TF6	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,199	Put	35,1550	35,1550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TG4	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	4,644	Call	4,6440	4,6440	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TH2	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,232	Put	9,5190	9,5190	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TJ8	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,464	Put	9,7510	9,7510	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TK6	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,697	Put	9,9840	9,9840	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TL4	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,929	Put	10,2160	10,2160	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5TM2	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	0,899	Put	9,8840	9,8840	1,000	XETRA	-/-
DE000DDC5TN0	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,851	Call	34,0560	34,0560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TP5	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,213	Put	44,6990	44,6990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TQ3	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,426	Put	46,8270	46,8270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TR1	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,639	Put	48,9560	48,9560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TS9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,752	Call	17,5220	17,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TT7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,841	Call	26,6330	26,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TU5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,771	Call	27,3340	27,3340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TV3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,736	Call	27,6840	27,6840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TW1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,421	Call	30,8380	30,8380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TX9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,175	Call	33,2910	33,2910	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5TY7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,053	Call	34,5170	34,5170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5TZ4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,035	Put	35,3930	35,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T02	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,053	Put	35,5690	35,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T10	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,070	Put	35,7440	35,7440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T28	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,088	Put	35,9190	35,9190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T36	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,105	Put	36,0940	36,0940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T44	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,123	Put	36,2700	36,2700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T51	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,140	Put	36,4450	36,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T69	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,158	Put	36,6200	36,6200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T77	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,175	Put	36,7950	36,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T85	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,210	Put	37,1460	37,1460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5T93	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,245	Put	37,4960	37,4960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UA5	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,154	Put	63,0170	63,0170	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5UB3	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,343	Call	65,2180	65,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UC1	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,343	Put	72,0830	72,0830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UD9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,034	Put	6,7740	6,7740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UE7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,067	Put	6,8070	6,8070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UF4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,101	Put	6,8410	6,8410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UG2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,135	Put	6,8750	6,8750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UH0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,168	Put	6,9090	6,9090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UJ6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,202	Put	6,9420	6,9420	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC5UK4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,236	Put	6,9760	6,9760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UL2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,270	Put	7,0100	7,0100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UM0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,303	Put	7,0430	7,0430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UN8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,337	Put	7,0770	7,0770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UP3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,404	Put	7,1440	7,1440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5UQ1	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	0,310	Put	34,0450	34,0450	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC5UR9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,300	Call	146,8290	146,8290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5US7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,075	Put	150,5740	150,5740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UT5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,150	Put	151,3230	151,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UU3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,225	Put	152,0720	152,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UV1	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,300	Put	152,8220	152,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UW9	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,851	Call	12,7680	12,7680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UX7	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,426	Call	17,0240	17,0240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UY5	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,106	Put	22,3440	22,3440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5UZ2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	5,519	Call	5,5190	5,5190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U09	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,539	Call	8,4990	8,4990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U17	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,208	Call	8,8300	8,8300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U25	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,442	Call	10,5960	10,5960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U33	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,331	Call	10,7070	10,7070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U41	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,221	Call	10,8170	10,8170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U58	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,110	Call	10,9280	10,9280	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDC5U66	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,055	Put	11,0930	11,0930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U74	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,110	Put	11,1480	11,1480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U82	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,166	Put	11,2040	11,2040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5U90	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,221	Put	11,2590	11,2590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VA3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,276	Put	11,3140	11,3140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VB1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,331	Put	11,3690	11,3690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VC9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,386	Put	11,4240	11,4240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VD7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,442	Put	11,4800	11,4800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VE5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,497	Put	11,5350	11,5350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VF2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,552	Put	11,5900	11,5900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VG0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,662	Put	11,7000	11,7000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VH8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,773	Put	11,8110	11,8110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VJ4	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	2,454	Call	9,8160	9,8160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VK2	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,614	Put	12,8840	12,8840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VL0	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	1,262	Call	12,6190	12,6190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VM8	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,429	Call	20,9480	20,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VN6	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,025	Put	25,4900	25,4900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VP1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,038	Put	25,6170	25,6170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VQ9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,050	Put	25,7430	25,7430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VR7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,063	Put	25,8690	25,8690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VS5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,076	Put	25,9950	25,9950	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5VT3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,088	Put	26,1210	26,1210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VU1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,101	Put	26,2480	26,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VV9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,114	Put	26,3740	26,3740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VW7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,126	Put	26,5000	26,5000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VX5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,555	Put	30,7900	30,7900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5VY3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,073	Put	14,7670	14,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5VZ0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,147	Put	14,8410	14,8410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V08	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,220	Put	14,9140	14,9140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V16	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,294	Put	14,9880	14,9880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V24	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,367	Put	15,0610	15,0610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V32	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,441	Put	15,1350	15,1350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V40	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,188	Call	35,6390	35,6390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5V57	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,284	Call	3,4970	3,4970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V65	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,189	Put	3,9690	3,9690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5V73	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,072	Put	29,6480	29,6480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5V81	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,145	Put	30,3710	30,3710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5V99	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,217	Put	31,0940	31,0940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WA1	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,265	Call	50,3740	50,3740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WB9	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,465	Call	18,5800	18,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WC7	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,058	Call	22,6440	22,6440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WD5	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,116	Put	24,3860	24,3860	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5WE3	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,232	Put	25,5480	25,5480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5WF0	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,054	Put	10,8450	10,8450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WG8	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,108	Put	10,8990	10,8990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WH6	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,162	Put	10,9530	10,9530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WJ2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,216	Put	11,0070	11,0070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WK0	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,270	Put	11,0610	11,0610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WL8	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,324	Put	11,1150	11,1150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WM6	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,378	Put	11,1690	11,1690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WN4	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,432	Put	11,2230	11,2230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WP9	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	0,736	Call	139,7450	139,7450	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC5WQ7	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,471	Put	161,8100	161,8100	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC5WR5	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,641	Put	13,4510	13,4510	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5WS3	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,276	Put	5,7860	5,7860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WT1	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,826	Put	6,3370	6,3370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5WU9	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,200	Put	8,2050	8,2050	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC5WV7	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,384	Put	15,7270	15,7270	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5WW5	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,266	Put	10,9230	10,9230	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC5WX3	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,533	Put	11,1900	11,1900	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDC5WY1	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,303	Put	124,4090	124,4090	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5WZ8	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,607	Put	127,4440	127,4440	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDC5W07	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,910	Put	130,4780	130,4780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDC5W15	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,452	Call	18,0640	18,0640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W23	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,113	Put	23,7090	23,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W31	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,056	Put	22,8060	22,8060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W49	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,111	Put	23,3630	23,3630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W56	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,154	Put	63,3190	63,3190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W64	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,309	Put	64,8640	64,8640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W72	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,772	Put	69,4970	69,4970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W80	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,247	Call	46,9590	46,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5W98	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,247	Put	51,9020	51,9020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XA9	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,494	Put	54,3730	54,3730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XB7	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	0,044	Put	18,1810	18,1810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XC5	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	0,089	Put	18,6250	18,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XD3	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,034	Put	69,1140	69,1140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XE1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,069	Put	69,4580	69,4580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XF8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,103	Put	69,8020	69,8020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XG6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,138	Put	70,1450	70,1450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XH4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,172	Put	70,4890	70,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XJ0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,206	Put	70,8330	70,8330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XK8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,241	Put	71,1770	71,1770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XL6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,020	Put	41,1650	41,1650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XM4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,041	Put	41,3700	41,3700	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5XN2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,061	Put	41,5740	41,5740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XP7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,082	Put	41,7790	41,7790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XQ5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,102	Put	41,9840	41,9840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XR3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,123	Put	42,1890	42,1890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XS1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,143	Put	42,3940	42,3940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XT9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,164	Put	42,5980	42,5980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XU7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,184	Put	42,8030	42,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XV5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,573	Put	46,6940	46,6940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XW3	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,113	Call	21,4890	21,4890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XX1	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,113	Put	23,7510	23,7510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XY9	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,164	Call	63,8630	63,8630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5XZ6	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,328	Put	68,7750	68,7750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X06	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	1,042	Put	11,4620	11,4620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5X14	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,110	Put	23,1420	23,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X22	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,405	Put	85,0760	85,0760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X30	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,810	Put	89,1280	89,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X48	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,858	Call	8,5800	8,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X55	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,343	Call	13,7280	13,7280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X63	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,086	Put	18,0180	18,0180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X71	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	0,397	Put	162,7190	162,7190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5X89	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	0,794	Put	166,6880	166,6880	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5X97	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	1,191	Put	170,6560	170,6560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YA7	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	1,377	Call	55,0800	55,0800	0,100	XETRA	-/-
DE000DDC5YB5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	2,513	Call	25,1250	25,1250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YC3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	1,206	Call	38,1900	38,1900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YD1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	1,106	Call	39,1950	39,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YE9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,653	Call	43,7180	43,7180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YF6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,201	Call	48,2400	48,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YG4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,101	Call	49,2450	49,2450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YH2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,025	Put	50,5010	50,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YJ8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,050	Put	50,7530	50,7530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YK6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,075	Put	51,0040	51,0040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YL4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,101	Put	51,2550	51,2550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YM2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,126	Put	51,5060	51,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YN0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,151	Put	51,7580	51,7580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YP5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,176	Put	52,0090	52,0090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YQ3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,201	Put	52,2600	52,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YR1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,226	Put	52,5110	52,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YS9	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	2,370	Call	10,1550	10,1550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YT7	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,339	Call	30,4650	30,4650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YU5	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,254	Call	31,3110	31,3110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YV3	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,169	Put	35,5430	35,5430	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDC5YW1	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	1,276	Call	24,2490	24,2490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDC5YX9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	4,040	Call	40,3950	40,3950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YY7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	1,858	Call	62,2080	62,2080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5YZ4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	1,454	Call	66,2480	66,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y05	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,323	Call	77,5580	77,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y13	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,081	Call	79,9820	79,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y21	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,040	Put	81,1940	81,1940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y39	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,081	Put	81,5980	81,5980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y47	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,121	Put	82,0020	82,0020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y54	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,162	Put	82,4060	82,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y62	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,202	Put	82,8100	82,8100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y70	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,242	Put	83,2140	83,2140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y88	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,283	Put	83,6180	83,6180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDC5Y96	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,323	Put	84,0220	84,0220	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots